

6. Ligameisterschaften (LM)

6.1 Termin

Die Spieltage finden in den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli und September grundsätzlich am 2. Samstag oder Sonntag (ausgenommen Schulferien und Feiertage) statt.

Die Termine werden durch den DSkV vorgeschlagen und durch das Präsidium festgelegt.

Die Termine werden im Internet veröffentlicht.

Der Spielplan ist durch den Turnier- / Ligaleiter bis spätestens zur Mitgliederversammlung des Skatverbandes Kiel dem Präsidium und den Vereinen zur Verfügung zu stellen.

6.2 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist das Präsidium des Skatverbandes Kiel verantwortlich.

Zuständig ist der Turnier- / Ligaleiter, der bei Bedarf durch Staffelleiter unterstützt wird.

Ausrichter sind an den ersten 4 Spieltagen die gastgebenden Vereine.

Findet der Spieltag in einem anderen Lokal als dem im gültigen Anschriftenverzeichnis eingetragenen Lokal statt, so sind die Gäste durch die Gastgeber schriftlich zu benachrichtigen.

Der 5. Spieltag findet zentral statt. Ausrichter ist das Präsidium. Zuständig ist der Turnier- / Ligaleiter, der bei Bedarf durch Staffelleiter unterstützt wird.

Mehrere Staffeln können an einem Ort spielen. Die jeweiligen Orte legt das Präsidium fest.

6.3 Kosten

Die Teilnehmer zahlen ein Startgeld.

Am Spieltag wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben.

Die Höhe des Startgeldes und des Betrages für verlorene Spiele wird durch das Präsidium festgelegt.

Das Startgeld wird in Rechnung gestellt.

6.4 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das Präsidium.

Zuständig ist der Turnier- / Ligaleiter, der bei Bedarf durch Staffelleiter unterstützt wird.

Das Schiedsgericht besteht aus 3 Schiedsrichtern. Es wird am Spieltag durch die Spielleitung bekanntgegeben.

Als Schiedsrichter können alle anwesenden Schiedsrichter berufen werden.

An den ersten 4 Spieltagen gilt Punkt 6.14 der SpO.

6.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind

- die Absteiger aus den höheren Spielklassen
- die nicht aus dem Spielbetrieb abgestiegenen Mannschaften
- die Aufsteiger

6.6 Meldung und Meldeschluss

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften (auch die der höheren Spielklassen auf LV- oder DSkV-Ebene) ist schriftlich bis **20. Januar** eines jeden Jahres auf dem dafür vorgesehenen Formblatt an das Präsidium des Skatverbandes Kiel zu melden.

Meldungen, die nicht zum 20.01. eines Jahres eingehen, werden für den Spielbetrieb nicht berücksichtigt.

Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.

6.7 Organisatorischer Aufbau

Dieser Wettbewerb wird in Ligaform (ohne Endrunde) und hier in zwei Klassen ausgetragen.

eine oder mehrere Verbandsligen (VL) zu je 16 Mannschaften

eine oder mehrere Bezirksligen (BL) zu je maximal 20 Mannschaften

6.8 Startberechtigung

- 6.8.1 Alle Mannschaften des Skatverbandes Kiel, auch die, die im Bereich des LV oder DSKV spielen, sind der Kontrolle auf Spielberechtigung durch den Turnier- / Ligaleiter des Skatverbandes Kiel unterworfen.
- 6.8.2 Spieler, die im laufenden Wettbewerb mehr als einmal in einer höheren Spielklasse des Landesverbandes oder des DSKV gespielt haben, können in den unteren Spielklassen der VG nicht mehr eingesetzt werden.
Im Spielbetrieb der Verbandsgruppe gibt es keine Einschränkungen.
- 6.8.3 Bei zeitversetzt stattfindenden gleichen Spieltagen gilt, dass jeder Spieler für jeden Spieltag nur einmal spielberechtigt ist.
- 6.8.4 Mitglieder einer Mannschaft der 2. Bundesliga der Damen oder in der Qualifikationsrunde zur 2. Bundesliga der Damen dürfen auch in Mannschaften in anderen Ligen starten.

6.9 Teilnahmeberechtigung

- 6.9.1 Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften,
- die fristgerecht gemeldet wurden
 - für die das Startgeld bezahlt wurde.
- 6.9.2 Wirken dennoch Spieler mit, die nicht spielberechtigt sind, so werden die von ihnen erreichten Spielpunkte gestrichen. Dadurch ergibt sich eine neue Bewertung der Tabelle.
Die verantwortlichen Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe gem. LZI SkVK 10.4 belegt.
- 6.9.3 Bei schwerwiegenden Verstößen kann durch das Präsidium des Skatverbandes Kiel auf Vorschlag des Turnier- / Ligaleiters eine über die in den LZI SkVK, 10.4 vorgesehenen Maßnahmen hinausgehende Ordnungsstrafe ausgesprochen werden.

6.10 Spielmodus

- 6.10.1 Jede Mannschaft spielt einmal im direkten Vergleich gegen jede der anderen Mannschaften ihrer Staffel.
Pro Spieltag werden in jeder Staffel 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften gebildet.
Gespielt werden 2 Serien zu 48 Spielen.
Das Zeitlimit pro Serie beträgt 2 Stunden.
- 6.10.2 Nach jeder Serie wird gewertet.
Nach Reihenfolge der erzielten Mannschaftsspielpunkte werden 3, 2, 1 oder 0 Wertungspunkte vergeben.
Erzielen Mannschaften gleich viele Spielpunkte, so werden die Wertungspunkte nach der höheren Anzahl der gewonnenen Spiele verteilt.
Ist auch die Anzahl der gewonnenen Spiele gleich, so werden die Wertungspunkte nach der niedrigeren Anzahl der verlorenen Spiele verteilt.
Sind alle drei Kriterien gleich, so werden die Wertungspunkte geteilt.
Von 6:0 bis 0:6 reicht demnach das mögliche Ergebnis pro Spieltag.
- 6.10.3 Stehen in der Tabelle Mannschaften nach Wertungspunkten gleich, so entscheiden die Gesamtpunktzahlen über die Reihenfolge in der Tabelle.
Sind auch die Spielpunkte gleich, so entscheidet die höhere Anzahl der gewonnenen Spiele über die Platzierung.
Ist die Anzahl der gewonnenen Spiele gleich, so entscheidet die geringere Anzahl der verlorenen Spiele über die Platzierung.
- 6.10.4 Nicht angetretene Mannschaften erhalten pro Serie 0:3 Wertungspunkte und keine Spielpunkte.
Tritt eine Mannschaft mehr als einmal oder am letzten Spieltag nicht an, so gilt sie als 1. Absteiger.
Die Mannschaft ist im Folgejahr spielberechtigt, kann jedoch nicht aufsteigen.

Es ist eine Ordnungsstrafe gem. Ordnungsstrafenkatalog zu entrichten.
Es wird eine Neubewertung aller Spieltage vorgenommen.

- 6.10.5 Treten Mannschaften unvollständig an, dann wird an Vierertischen und Dreiertischen so gesetzt, dass alle anwesenden Spieler spielen können, jedoch an einem Tisch nur Spieler verschiedener Mannschaften spielen.

Fehlt eine Mannschaft komplett und ist eine weitere Mannschaft unvollständig angetreten, spielen die beiden komplett angetretenen Mannschaften dann wie folgt gegeneinander:

Die Spieler der gleichen Mannschaft sitzen sich gegenüber. Wenn von den zwei beteiligten Spielern einer Mannschaft einer das Spiel erhält, gibt sein Mannschaftskollege seine Karten an den Kartengeber ab.

Beispiel :

Mannschaft 1 mit den Spielern A und B spielen gegen
Mannschaft 2 mit den Spielern X und Y.

Spieler A hat gegeben. Die Spieler B, X, Y reizen.

- | | |
|---|---|
| | Fall 1 : |
| A | B bekommt das Spiel.
Es kann normal gespielt werden. |
| | Fall 2 : |
| X | Y X bekommt das Spiel.
Y gibt seine Karten an A ab. |
| | Fall 3 : |
| B | Y bekommt das Spiel.
X gibt seine Karten an A ab. |

Die Mannschaften können aber auch **einvernehmlich** auf das Spielen verzichten.
Sie erhalten dann gleiche Wertungspunkte (für eine Serie je 2:1, für 2 Serien je 5:1 usw.)
und ihren Serienschritt an Spielpunkten zum Saisonende.

Die Mannschaft, die unvollständig angetreten ist, erhält, ohne zu spielen, je Serie 1:2
Wertungspunkte und $\frac{3}{4}$ ihres Serienschrittes an Spielpunkten zum Saisonende.

- 6.10.6 Ist es aufgrund fehlender Teilnehmer nicht möglich, gemäß der SpO Punkt 6 zu spielen, wird der Spieltag durch den Turnier- / Ligaleiter in Absprache mit den beteiligten Mannschaften neu angesetzt.
- 6.10.7 Es wird pünktlich begonnen zu spielen.
Treten einzelne Spieler oder komplette Mannschaften nicht rechtzeitig an, so ist der Gastgeber verpflichtet, 15 Minuten zu warten.
Danach eintreffende einzelne Spieler oder komplette Mannschaften können einsteigen, sobald die gerade laufende Runde abgeschlossen ist und dieses nach dem Ligareglement möglich ist.

6.11 Ergebnisse

Die Führung der Spiellisten und Ergebnislisten erfolgt zweifach.

Spieler 1 führt die Liste A, Spieler 3 führt die Liste B. Die Listen sind ständig abzugleichen und aufgetretene Differenzen sofort zu beseitigen.

Nach Ende einer Serie sind die Spielerergebnisse abzugleichen und auf getretene Differenzen zu beseitigen.

Liste A ist von allen beteiligten Spielern zu unterschreiben. Sie dient als Grundlage für die

Eintragungen in die Ergebnislisten.

Ergebnisliste A wird durch die Mannschaftsführer der beteiligten Mannschaften überprüft und unterschrieben.

Spiellisten B und Ergebnisliste B verbleiben bei dem gastgebenden Verein, sind durch diesen bis Beginn des nächsten Spieltages aufzubewahren und ggf. auf Anforderung dem Turnier- / Ligaleiter zur Verfügung zu stellen.

Nach Abschluss des Spieltages sind die Ergebnisse unverzüglich telefonisch oder per Email an den zuständigen Staffelleiter zu übermitteln. Der Staffelleiter erstellt eine vorläufige Tabelle, die als solche gekennzeichnet im Internet veröffentlicht wird.

Die Ergebnisliste A muss zusammen mit den Spiellisten A binnen 3 Tagen (Poststempel entscheidet) an den zuständigen Staffelleiter eingesandt werden, damit dieser nach Kontrolle der Ergebnislisten die offiziellen Tabellen erstellen kann.

Die offiziellen Tabellen werden im Internet veröffentlicht und als geprüft gekennzeichnet.

Sollte durch Versäumnisse eines gastgebenden Vereines die Erstellung offizieller Tabellen nicht möglich sein, versucht der Staffelleiter einvernehmlich mit den beteiligten Mannschaften die Ergebnisse auf der Grundlage der Einzelstartkarten zu ermitteln.

Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht gefunden werden, so wird die gastgebende Mannschaft mit 0:6 Wertungs- und 0 Spielpunkte gewertet.

Die anderen 3 oder 2 Mannschaften erhalten jeweils 4:2 oder 5:1 Wertungspunkte und den Jahresdurchschnitt an Spielpunkten.

Am 5. Spieltag werden anstelle der Ergebnislisten Mannschaftsstartkarten geführt.

6.12 Titel und Ehrenpreise

Die bestplatzierten Mannschaften jeder Staffel erhalten Ehrenpreise.

6.13 Auf- und Abstieg

6.13.1 Der Aufstieg richtet sich nach der Anzahl der in die Oberligen Schleswig-Holstein/Hamburg (Nord, West und Süd) aufsteigenden bzw. aus den Oberligen Schleswig-Holstein/Hamburg (Nord, West und Süd) absteigenden Mannschaften.

Die Anzahl der Aufsteiger in die Oberligen Schleswig-Holstein/Hamburg (Nord, West und Süd) wird jährlich vom Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. festgelegt.

Die freiwerdenden Plätze der jeweils höheren Spielklasse werden durch Mannschaften der nächst niedrigeren Spielklasse in Rangfolge besetzt.

Ist eine Liga in mehrere Staffeln unterteilt, so wird beim Aufstieg wie folgt verfahren :

- Platz in der Abschlusstabelle
- Bei Gleichheit entscheiden die Wertungspunkte in der Abschlusstabelle
- Sind die Wertungspunkte gleich, entscheiden die erzielten Spielpunkte
- Sind auch die Spielpunkte gleich, entscheidet die höhere Anzahl der gewonnenen und dann die niedrigere Anzahl der verlorenen Spiele.

6.13.2 Aus jeder Staffel steigen grundsätzlich die letzten 4 Mannschaften ab.

Ausnahmen :

Beträgt die Anzahl der Absteiger aus den Oberligen minus der Anzahl der Aufsteiger aus der Verbandsliga 1, steigen aus der Verbandsliga die letzten 5 Mannschaften ab.

Beträgt die Anzahl der Absteiger aus den Oberligen minus der Anzahl der Aufsteiger aus der Verbandsliga 2, steigen aus der Verbandsliga die letzten 6 Mannschaften ab.

Beträgt die Anzahl der Absteiger aus den Oberligen minus der Anzahl der Aufsteiger aus der Verbandsliga 3, steigen aus der Verbandsliga die letzten 7 Mannschaften ab.

Aus der untersten Liga kann keine Mannschaft absteigen.
Aufstieg hat Vorrang vor Abstieg.
Aus jeder Staffel steigen die letzten 4 Mannschaften ab.

6.14 Streitfälle

- 6.14.1 Bei Streitfällen, welche die Skatordnung betreffen, entscheidet ein anwesender Schiedsrichter in erster Instanz.
Ist kein Schiedsrichter anwesend, so versuchen die Mannschaftsführer den Streitfall zu s
schlichten.
Gelingt dieses nicht, so wird in diesem Fall unter Protest weitergespielt.
Dieser Protest ist auf der Rückseite der Ergebnisliste A ausführlich zu dokumentieren und
von allen Mannschaftsführern zu unterschreiben.
Der Staffelleiter entscheidet, sofern er im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises
ist, in erster Instanz.
Ist der Staffelleiter nicht im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises, entscheidet
der Turnier-/Ligaleiter des Skatverbandes Kiel über diesen Protest in erster Instanz.
Ist der Turnier- / Ligaleiter nicht im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises, entscheidet
der Schiedsrichterobmann des Skatverbandes Kiel über diesen Protest in erster Instanz.
Entscheidungen des zuständigen Funktionsträgers des Skatverbandes Kiel müssen durch diesen
den Betroffenen in schriftlicher Form zugestellt
- 6.14.2 Bei Streitfällen, welche die Bestimmungen der Sportordnung des Skatverbandes Kiel betreffen,
versuchen die Mannschaftsführer, diesen Streitfall einvernehmlich zu schlichten.
Gelingt dieses nicht, so wird in diesem Fall unter Protest weitergespielt.
Dieser Protest ist auf der Rückseite der Ergebnisliste A ausführlich zu dokumentieren und von
allen Mannschaftsführern zu unterschreiben.
Der Staffelleiter entscheidet in erster Instanz.

6.15 Förmliche Proteste

- 6.15.1 Bei Streitfällen nach Punkt 6.14.1 (Skatordnung) entscheidet ein aus 3 Schiedsrichtern
bestehendes Schiedsgericht, das durch das Präsidium des Skatverbandes Kiel einberufen wird, in
zweiter Instanz.
Entscheidungen des Schiedsgerichtes müssen den Betroffenen in schriftlicher Form zugestellt
werden.
- 6.15.2 Bei Streitfällen nach Punkt 6.14.2 (Sportordnung) entscheidet der Turnier-/Ligaleiter.
Ist der Turnier-/Leiter als Staffelleiter Organ der 1. Instanz, so entscheidet das Präsidium
in 2. Instanz.
Einwendungen gegen Entscheidungen der 1. Instanz sind binnen 8 Tagen nach Bekanntgabe in
schriftlicher Form dem Turnier-/Ligaleiter zur Kenntnis zu bringen.

Es wird eine Protestgebühr gem. Kosten- und Zuschussordnung erhoben, die gleichzeitig an die
Kasse des Skatverbandes Kiel zu überweisen ist. Diese Gebühr wird bei Erfolg zurückerstattet.
Weitere Kosten werden nicht erstattet.

6.16 Weiterführende Proteste

- 6.16.1 Einwendungen gegen Entscheidungen der 2. Instanz, sofern es sich um Proteste auf der
Grundlage des Punktes 6.14.1 (Skatordnung) handelt, können beim Deutschen Skatgericht
schriftlich erhoben werden.
Die Entscheidung des Deutschen Skatgerichtes ist endgültig.
- Einwendungen gegen Entscheidungen der 2. Instanz, sofern es sich um Proteste auf der
Grundlage des Punktes 6.14.2 (Sportordnung) handelt, können innerhalb von 14 Tagen seit
Bekanntgabe der Entscheidung der zweiten Instanz beim Verbandsgruppengericht des
Skatverbandes Kiel schriftlich erhoben werden.
Näheres regelt die Rechtsordnung des Skatverbandes Kiel
Die Entscheidung des Verbandsgruppengerichtes ist endgültig.

6.17 Besonderheiten

Die Mannschaften bestehen grundsätzlich aus vier Personen, die bei den

- Herren dem gleichen Verein
- Damen und Junioren der gleichen Verbandsgruppe

angehören müssen.

Bei den Damen und Junioren können auf der Grundlage der Bestimmungen der Sportordnung, Punkt 8 Spielgemeinschaften gebildet werden.